

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp), jeweils neueste Fassung soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf EUR 5,00 je kg.

Bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR je kg sowie darüber hinaus je Schadenfall bzw. -ereignis auf EUR 1,0 bzw. 2,0 Mio. oder 2 SZR je kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Gemäß Ziffer 24 der ADSp (Haftungsbegrenzung bei verfügbarer Lagerung) ist die Haftung des Spediteurs bei verfügbarer Lagerung bei Verlust oder Beschädigung des Gutes begrenzt auf EUR 5,00 jedes kg des Rohgewichts der Sendung, maximal EUR 5.000,00 je Schadenfall. Besteht der Schaden in einer Differenz zwischen Soll- und Ist-Bestand des Lagerbestandes, so ist die Haftungshöhe auf EUR 25.000 begrenzt, unabhängig von der Zahl der für die Inventurdifferenzen ursächlichen Schadenfälle.

Unsere Haftung ist in jedem Fall , unabhängig davon, wie viele Ansprüche aus einem Schadenereignis erhoben werden, auf EUR 2 Mio je Schadenereignis begrenzt; bei mehreren Geschädigten haftet der Spediteur anteilig im Verhältnis ihrer Ansprüche.

In diesem Zusammenhang möchten wir sie bitten, bei ihrem Hausversicherer für eine ausreichende Versicherung gegen die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm zu sorgen. Für weiterführende Fragen stehen wir bzw. unserer Versicherungspartner "Aktiv Assekuranz GmbH" gerne zur Verfügung.

Gemäß Ziffer 2 der ADSp gelten diese nicht für speditionsunübliche Tätigkeiten, wie z.B. der Zerteilen von Blechen. Hier verweisen wir ausdrücklich auf die Logistik-AGB, die diesen Geschäften zugrunde liegen.